

Prof. Dr. jur. Johannes Münder

## **Forschungsprojekt:**

### **Innovationsprozesse in Wirtschaft und Gesellschaft. Untersuchung am Beispiel der Rechtsinstitution Anwalt des Kindes.**

Seit November 2005 wird das Forschungsprojekt "Innovationsprozesse in Wirtschaft und Gesellschaft - Untersuchung am Beispiel der Rechtsinstitution Anwalt des Kindes" an der TU Berlin, Lehrstuhl Prof. Dr. jur. Johannes Münder, durchgeführt. Gefördert wird das bundesweite Projekt von der Volkswagen-Stiftung.

Mit dem am 01. Juli 1998 in Kraft getretenen Kindschaftsrechtsreformgesetz hat der Gesetzgeber die Verfahrenspflegschaft nach § 50 FGG installiert, bei der es sich um eine eigenständige Interessenvertretung des Kindes im Gerichtsverfahren handelt.

Erklärtes Ziel der Verfahrenspflegschaft war die Stärkung der Rechtsstellung Minderjähriger in familienrechtlichen und vormundschaftsrechtlichen Verfahren. Den Verfahrensbeteiligten sollte verdeutlicht werden, dass das Kind nicht bloßes Objekt im Verfahren ist, über das zu verhandeln gilt, sondern die Position eines Rechtssubjekts einnimmt, dessen Wünsche und Vorstellungen mit in das Verfahren einzubringen sind.

2005, d.h. sieben Jahre nach der Einführung der Innovation, hatte sich die Forschung wenig mit dieser Thematik beschäftigt. Entsprechend war und ist die Frage zu klären, inwieweit die Verfahrenspflegschaft von den Familiengerichten, der Sozialpädagogik und der Jugendhilfe auf Bundesebene angenommen wird und die mit ihr verbundenen Erwartungen erfüllt.

Mithin rückt die Umsetzungspraxis des § 50 FGG bei den FamilienrichterInnen und VerfahrenspflegerInnen – unter Berücksichtigung der Kooperationsbereitschaft der unterschiedlichen Professionen – in den Mittelpunkt der Forschungsarbeit.

Forschungsmethodisch wurde zunächst eine standardisierte schriftliche Befragung bei allen 617 deutschen Familiengerichten durchgeführt, sowie bei Verfahrenspflegern, die vorwiegend über die Richter sowie über Zusammenschlüsse wie Berufsverbände bzw. Regionalgruppen kontaktiert und erreicht wurden. Hinzu wurden 20 % aller deutschen Jugendämter in der Untersuchung berücksichtigt, die auf Grundlage einer - auf die gesamte BRD verteilten - proportional geschichteten Zufallsstichprobe ausgewählt wurden.

Durch die Analyse dieser Erhebungen kam es zur Entwicklung von Kriterien, die einer vertieften Exploration bedurften. Diese wurden/werden in einem weiteren Untersuchungsschritt im Rahmen einer qualitativen Befragung mit Hilfe leitfadenstrukturierter Interviews vertiefend analysiert. Als Grundlage dienen hierfür 50 Interviews, zusammengesetzt aus 20 Interviews mit RichterInnen, 20 Interviews mit VerfahrenspflegerInnen sowie 10 Interviews mit JugendamtsmitarbeiterInnen.

Parallel läuft eine umfassende Analyse der Daten der Statistischen Landesämter über die Erhebung von Zählkarten der familiengerichtlichen Verfahren, in denen ein Verfahrenspfleger im Jahre 2005 nach § 50 FGG bestellt wurde. Hier ist es wichtig die Verfahrensgegenstände zu ermitteln.

Zudem wird eine „Tochteruntersuchung“ über die inhaltlichen Streitigkeiten im Rahmen der Kostenabrechnung zwischen VerfahrenspflegerInnen und RechtspflegerInnen auf Amtsgerichtsebene vertiefend durchgeführt.

In einem weiteren Untersuchungsschritt schließt sich die Triangulation der einzelnen Ergebnisse sowie die Erarbeitung anwendungsorientierter Aussagen an. Hier werden konstruktive Erkenntnisse aus der Forschungsarbeit für die Weiterentwicklung des Rechtinstituts genutzt.

## **Veröffentlichung:**

Münder, J./Hannemann, A.: Die Verfahrenspfleger zwischen funktioneller Verwirklichung und gesellschaftlicher Akzeptanz, in: Hof, H./Wengenroth, U. (Hrsg.) Innovationsforschung: Ansätze,

Methoden, Grenzen und Perspektiven, Hamburg 2007, 243 ff.

Hannemann, A.: Ansehen der Verfahrenspflegschaft nach § 50 FGG gestiegen, in: Kindschaftsrecht und Jugendhilfe, Heft 7/8 2007, 330